



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Dr. Ute Eiling-Hütig, Werner Stieglitz, Daniel Artmann, Konrad Baur, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Norbert Dünkel, Wolfgang Fackler, Thorsten Freudenberger, Patrick Grossmann, Thomas Holz, Björn Jungbauer, Manuel Knoll, Harald Kühn, Tobias Reiß, Peter Tomaschko, Kristan Freiherr von Waldenfels CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Förderung der Europäischen Janusz Korczak Akademie (EJKA), des Muslimischen Bildungswerks Bayern (MBB) und sonstiger Einrichtungen der Erwachsenenbildung  
(Kap. 05 05 Tit. 684 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 05 wird der Ansatz im Tit. 684 82 (Zuschüsse an Sonstige) für das Jahr 2024 einmalig von 320,0 Tsd. Euro um 500,0 Tsd. Euro auf 820,0 Tsd. Euro erhöht.

Zur Deckung wird in Kap. 13 02 der Ansatz im Tit. 893 06 (Verstärkung von Investitionsmaßnahmen) für das Jahr 2024 um 500,0 Tsd. Euro gekürzt.

### **Begründung:**

Über Kap. 05 05 TG 82 werden sonstige Einrichtungen der Erwachsenenbildung gefördert, die nicht unter die institutionelle Förderung nach dem Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (BayEbFöG) fallen. Eine erneute einmalige über den regulären Haushaltsansatz hinausgehende Erhöhung der Mittel für die langjährig geförderten sonstigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung ist sinnvoll zur Finanzierung zusätzlicher Maßnahmen, da diese Einrichtungen die Förderlandschaft nach dem BayEbFöG bereichern und ergänzen.

Mit Blick auf die gegenwärtige Entwicklung infolge des terroristischen Angriffs der Hamas vom 7. Oktober 2023 gilt es darüber hinaus mit dieser einmaligen Verstärkung des Ansatzes auch dem Antisemitismus und der Radikalisierung bestimmter Gruppen verstärkt entgegenzuwirken.

Dazu leisten die EJKA und das MBB einen wertvollen Beitrag. Beide Träger können zum interreligiösen Dialog beitragen, bei der Integration von Menschen der beiden

Glaubensrichtungen behilflich sein und stellen somit eine wertvolle und sinnvolle Ergänzung zur bereits geförderten (christlichen) Erwachsenenbildung dar.

Die Mittel sollen dabei folgendermaßen aufgeteilt werden: 85,0 Tsd. Euro für die EJKA, 85,0 Tsd. Euro für das MBB und 330,0 Tsd. für die übrigen über die TG 82 geförderten Einrichtungen entsprechend der bisherigen Mittelverteilung.